



Marktgemeinde Sulz im Weinviertel

2224 Obersulz 21, Tel. 02534/217, Fax DW 4
gemeinde@sulz-weinviertel.gv.at
www.sulz-weinviertel.gv.at

Brief der Bürgermeisterin

Februar 2018

Gemeinnützige Wohnungen und Arztordination samt Hausapotheke in Obersulz

Liebe Sulzerinnen, lieber Sulzer,

Ich freue mich, Ihnen bekannt geben zu dürfen, dass die Umsetzung des Projekts der neuen Wohnungen samt Arztordination und Hausapotheke in Obersulz am Standort des ehemaligen Kaufhauses Edelhauser in greifbare Nähe rückt. Die Planungen sind abgeschlossen, der Baurechtsvertrag mit dem gemeinnützigen Bauträger WAV ausverhandelt und die Zusage des Amtes der NÖ Landesregierung für die Wohnbauförderung liegt ebenfalls bereits vor. Als nächster Schritt erfolgt die Bauverhandlung und sobald die EVN die Dachständer mit den Stromleitungen abmontiert und die Stromversorgung des betroffenen Areals umgelegt hat, werden die am Standort befindlichen Gebäude abgerissen und mit dem Bau begonnen.

Da sich im Gebäude und auf dem Grundstück noch einige verwertbare Gegenstände befinden, wird die Marktgemeinde Sulz im Weinviertel am Samstag 24. Februar 2018 um 9 Uhr eine Versteigerung vor Ort durchführen, bei der die in Frage kommenden Gegenstände erworben werden können.

Wenn Sie an der Versteigerung interessiert sind und mitbieten möchten, registrieren Sie sich bitte bis Mittwoch 21. Februar 2018 am Gemeindeamt (2224 Obersulz 21). Damit der Teilnehmerkreis nicht ausufert und die Versteigerung so übersichtlich wie nötig bleibt und abgewickelt werden kann, können ausschließlich vorab registrierte Personen und somit echte Interessenten und Interessentinnen teilnehmen. Daher ist es erforderlich, bei der Registrierung eine Sicherstellung von EUR 20,- zu leisten und einen Abbuchungsauftrag für die Versteigerung zu unterzeichnen, damit im Falle eines Zuschlages der Betrag unbar und ohne großen administrativen Aufwand vom Konto des Bieters bzw. der Bieterin abgebucht werden kann. Die bereits geleistete Sicherstellung von EUR 20,- wird bei der Abbuchung dann abgezogen. Nicht verbrauchte Sicherstellungsbeträge werden nach der Versteigerung zurückbezahlt. Die Abholung des Ersteigerten muss umgehend erfolgen, ansonsten werden die Sachen entsorgt.

Die ausverhandelte Baurechtslösung mit dem gemeinnützigen Bauträger bedeutet, dass das Grundstück im Eigentum der Gemeinde bleibt. Der Bau und die Vermietung erfolgt durch den gemeinnützigen Bauträger. Die Gemeinde bezahlt mit dem Baurechtszins, den der Bauträger an die Marktgemeinde bezahlt, den Kredit für den Erwerb des Grundstücks zurück. Das bedeutet, dass die Marktgemeinde lediglich die Vorfinanzierung übernehmen musste. Letztlich wird das Projekt über diesen Weg ohne finanzielle Einbußen im Gemeindehaushalt umgesetzt. Neben dem entsprechenden fachlichen Wissen, waren dafür unzählige Gespräche, Recherchen, Termine und Verhandlungen nötig. Ich hoffe, Sie verstehen nun, warum die Vorbereitungen für das Projekt so lange gedauert haben und anerkennen dieses ausgezeichnete Ergebnis für unseren Gemeindehaushalt. Sie alle profitieren als Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen davon, dass so verantwortungsvoll und wirtschaftlich gehandelt wird.

Ziel ist es, die Arztordination samt Hausapotheke bereits im Lauf des Jahres 2019 in Betrieb nehmen zu können und auch die Wohnungen bis Ende 2019 fertigzustellen.

Herzlichst Ihre



Angela Baumgartner